

11. (Nr. 275.) Eingabe Robert Blum's und Robert Reichel's zu Leipzig, die von denselben an die Ständeversammlung eingereichten Petitionen und die Aeußerungen über Petitionen in der Sitzung der ersten Kammer am 5. dieses Monats betr.

Präsident v. Carlowitz: Die beiden Unterzeichner dieser Eingabe, Robert Blum und Advocat Reichel, führen im Ganzen dieselbe Beschwerde, wie der Kaufmann Hey, der sich gegen die Aeußerung verwahren zu müssen glaubte, die der Herr Staatsminister v. Könneritz über das Zustandekommen der Leipziger Petition in der ersten Kammer gethan haben sollte. Sie sagen in dieser Eingabe, sie müßten sich allerdings bescheiden, daß die Mittheilungen über die Verhandlungen in der ersten Kammer die Sache in einem andern Lichte erscheinen ließen, als die Zeitungsberichte; gleichwohl könnten sie dabei nicht Beruhigung fassen, weil die Mittheilungen nicht in alle Hände gelangten, und das von dem Herrn Minister Gesagte sie schwer verdächtige. Sie wollten sich also (sagen sie) gegen solche Beschuldigungen verwahren und könnten erklären, daß, als ihre Petitionen zur Ansicht und Unterzeichnung ausgelegt hätten, solche Ungehörigkeiten nicht vorgekommen wären. Sie sehen einer gerichtlichen Erörterung ruhig entgegen, ja wünschten sie sogar; es müßten diese Beschuldigungen ihre Quelle in einer reinen Verdächtigung haben. Ein eigentliches Petikum ist nicht gestellt, es wird daher diese Eingabe beizulegen sein, und ich frage die Kammer: ob sie diesen Vorschlag des Directoriums genehmigt? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Dies waren die Gegenstände, die sich auf der heutigen Registrande befanden, und ich habe nur noch zwei Entschuldigungen zur Kenntniß der Kammer zu bringen. Es hat sich wegen Sichtscherzen der Herr Bürgermeister Wehner nicht bloß für heute, sondern für die folgenden Tage entschuldigt; eben so der Herr v. Miltitz wegen Unwohlseins für die heutige Sitzung.

Secretair v. Biedermann: Ich bitte um Erlaubniß, mich eines Auftrags an die Kammer entledigen zu dürfen. Es hat mich der Herr Pfarrer Bergelt zu Königswalda im Namen des zu Unterstützung der dort durch Brand Verunglückten zusammengetretenen Comité ersucht, der ersten Kammer für die jenen Verunglückten gewährte namhafte Unterstützung seinen innigsten Dank auszusprechen. Ich thue dies mit Vergnügen und bemerke hierbei nur noch, daß von den damals Beschädigten acht gestorben sind.

Präsident v. Carlowitz: Wir können nunmehr zur Tagesordnung, die Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation: „den Entwurf des Gesetzes wegen Einführung eines neuen Maaßsystems betreffend“, übergehen. Herr Geheimjustizrath D. Gross ist Referent.

Referent D. Gross: Das Allerhöchste Decret: „den Gesetzentwurf wegen Einführung eines neuen Maaßsystems“ betreffend, lautet folgendermaßen:

I. 43.

Se. Königliche Majestät haben den nach der ständischen Schrift vom 17. Juli 1843 gewählten und am 27. Januar dieses Jahres zusammengetretenen ständischen Deputationen den Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung eines neuen Maaßsystems mit zugehörigen Erläuterungen und die Grundsätze für die dasselbe weiter ausführende Maaßordnung nebst Motiven zustellen, auch zugleich dem in obgedachter ständischen Schrift ausgesprochenen Wunsche gemäß, Abdrücke davon sämtlichen Mitgliedern beider Kammern zugehen lassen. Allerhöchst dieselben lassen nunmehr diese Entwürfe, hinsichtlich deren die genannten ständischen Deputationen die Berichte über ihre unter Zuziehung königlicher Commissarien gehaltenen Vorberathungen an die betreffende Kammer gelangen lassen werden, den getreuen Ständen vorlegen, um über den Gesetzentwurf deren Erklärung zu vernehmen und hinsichtlich der beabsichtigten Grundsätze der Maaßordnung denselben die Eröffnung etwaniger Anträge anheimzustellen.

Indem Se. Königliche Majestät nach Maaßgabe der zu erwartenden ständischen Erklärung sich die Stellung eines geeigneten Postulats wegen der zur Einführung des neuen Maaßsystems erforderlichen Kosten annoch vorbehalten, verbleiben Allerhöchst dieselben den getreuen Ständen mit Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Dresden, am 19. September 1845.

Friedrich August.

(L. S.)

Johann Paul von Falkenstein.

(Die allgemeinen Motive s. in Nr. 11 der Mittheilungen zweiter Kammer S. 227 flg.)

Der Hauptbericht der außerordentlichen Deputation sagt dazu:

Durch das Allerhöchste Decret vom 20. December 1839 wurde den damals versammelten Ständen der Entwurf eines Gesetzes, die Einführung eines neuen Maaß- und Gewichtsystems betreffend, vorgelegt (Landtagsacten vom Jahre 1839, I. Abth. I. Bd. S. 473), welchem außer den dazu gehörigen Motiven der bereits im Jahre 1818 ausgearbeitete Entwurf eines Mandats wegen Begründung und Aufrechterhaltung eines allgemeinen Maaß- und Gewichtsystems für das Königreich Sachsen unter A., eine Darstellung der Grundlage und Grundzüge des metrischen Systems unter B., und der Entwurf einer Verordnung zu Ausführung eines hierauf gegründeten Maaß- und Gewichtsystems unter C. nebst Erläuterungen dazu unter D. beigefügt waren. Nach Berathung der hierüber von der ersten Deputation der zweiten Kammer unter dem 14. Mai 1840 (Landtagsacten Beil. z. III. Abth. 2. Samml. S. 419), so wie von der ersten und zweiten Deputation der ersten Kammer unter dem 11. Juni 1840 (Landtagsacten Beil. z. II. Abth. 2. Samml. S. 253) erstatteten Berichte in den ständischen Kammern vereinigten sich dieselben zu der in der ständischen Schrift vom 20. Juni 1840 (Landtagsacten I. Abth. 2. Bd. S. 435) abgegebenen Erklärung,

daß es theils wegen der mindern Dringlichkeit der Regulirung des Maaßes, theils wegen der Kürze der den Ständen verbliebenen Zeit zu Erledigung eines so umfangreichen, tief in das gesammte Volksleben eingreifenden Gegenstandes angemessen erscheine, zunächst nur das vorgeschlagene neue Gewichtssystem anzunehmen und in

1*